

**Willkommen bei der  
Nölken Hygiene Products GmbH**



**Betriebsordnung für Fremdfirmen  
(Stand 05.01.2023)**

**Einweisung für Mitarbeiter (m/w/d)  
von Fremdfirmen**

Nölken Hygiene Products GmbH  
Klarenplatz 2  
D- 53578 Windhagen  
Tel. 0049 (0) 2645 9527-0  
Fax. 0049 (0) 2645 9527-33

## Inhaltsverzeichnis

1.0 Betriebsgelände .....	4
1.1 Übersicht Betriebsgelände und Parkplätze .....	4
2.0 An- und Abmeldung .....	5
3.0 Servicenummern.....	5
4.0 Sicherheitshinweise.....	6
5.0 Persönliche Schutzausrüstung.....	8
6.0 Verhalten im Gefahrenfall.....	9
7.0 Verhalten bei Unfällen .....	9
8.0 Fragen zur Arbeitssicherheit .....	9
9.0 Arbeiten auf dem Betriebsgelände.....	10
9.1 Aufenthalt: .....	10
10.0 Allgemeine Sicherheit bei Nölken.....	11
10.1 Koordination: .....	11
10.2 Arbeits- Baustelle: .....	11
10.3 Baulicher Brandschutz: .....	11
10.4 Allgemeine Gefahren.....	11
11.0 Bau-, Montage-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten .....	12
11.1 Tiefbauarbeiten .....	12
11.2 Alleinarbeit .....	12
11.3 Gefährliche Arbeiten .....	12
11.4 Arbeiten mit Lärmbelästigung .....	13
11.5 Hubarbeitsbühnen .....	13
11.6 Staubige Arbeiten.....	13
11.7 Beendigung der Arbeit.....	13
12.0 Maschinen und Werkzeuge .....	13
13.0 Elektrische Werkzeuge und Einrichtungen.....	13
14.0 Umgang mit Gefahrstoffen .....	14
15.0 Feuerarbeiten/ Schweißen/ Schneiden/ Schleifen .....	14
16.0 Werksverkehr und Stellplätze für Fremdfahrzeuge.....	14

17.0 Umweltschutz .....	14
18.0 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen .....	15
19.0 Entsorgung von Abfällen .....	15
20.0 Haftung .....	15
21.0 Gesundheitsschutz/ Covid 19 .....	16
22.0 Zum Schluss.....	16
22.1 Einhaltung der Betriebsordnung .....	16
22.2 Nichteinhaltung von Vorschriften .....	16
22.3 Alkohol und sonstige Rauschmittel .....	16
22.4 Geheimhaltung .....	16
22.5 Unzulässiges Verhalten .....	16
22.5 Unterlagen, Dokumente und Pläne .....	16
22.6 Anhänge zur Betriebsordnung .....	16
23.0 Unterschrift und Anerkennung .....	17

## 1.0 Betriebsgelände

Willkommen bei Nölken Hygiene Products GmbH

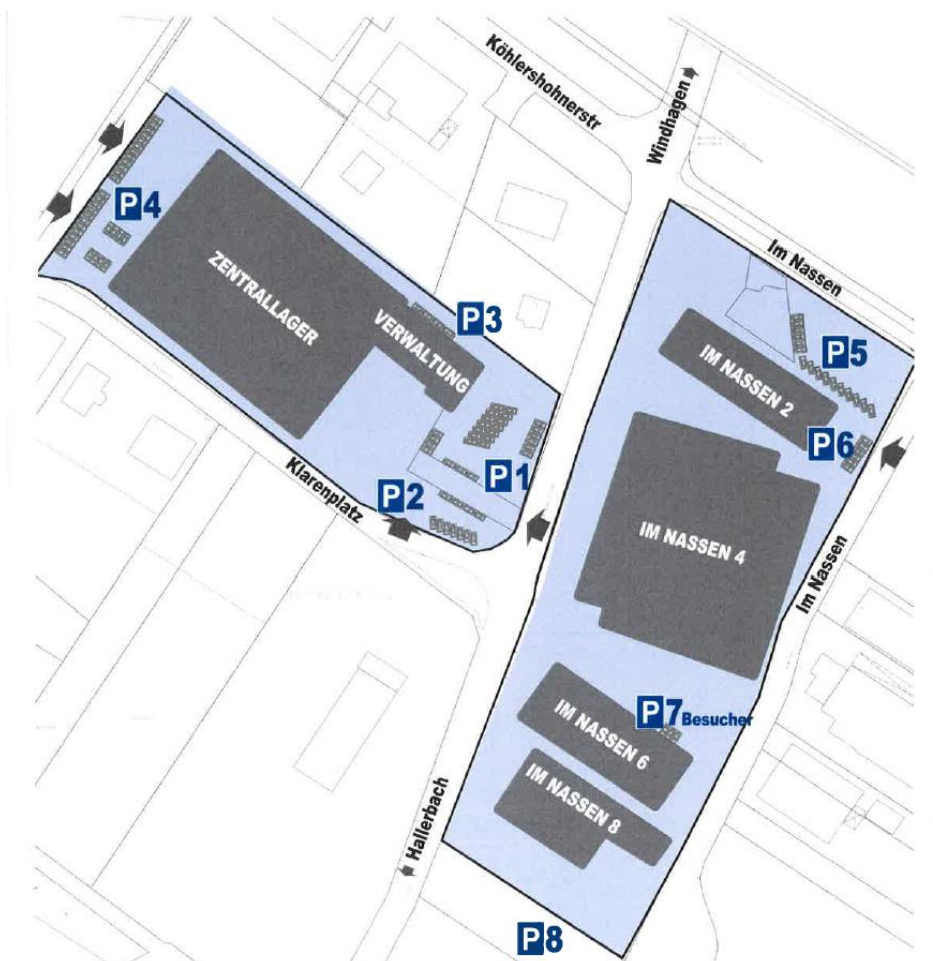
Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange auf dem Betriebsgelände der Nölken Hygiene Products GmbH sicherzustellen, bitten wir Sie, sich mit den internen Regelungen und Vorschriften unseres Unternehmens vertraut zu machen und diese einzuhalten.

Außerordentlich wichtig sind uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter (m/w/d) und der Schutz der Umwelt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Ihnen ausgehändigten bzw. zur Verfügung gestellten Infobroschüren.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die allgemein geltenden Regelungen und Vorschriften.

## 1.1 Übersicht Betriebsgelände und Parkplätze



## 2.0 An- und Abmeldung

Melden Sie sich beim **Empfang, im Klarenplatz 2** an. Benutzen Sie hier den **Parkplatz Nr. 1**.

An- und Abmeldung: Montag bis Freitag von **7:00Uhr bis 17:00Uhr**

Nachdem Sie die nachfolgenden Angaben beim Empfang Anmeldung hinterlegt haben, erhalten Sie den **Besucherausweis, den sie sichtbar tragen** müssen:

Ausweis Nr.	- Fremdfirma	- Mitarbeiter (m/w/d)	- telefonisch erreichbar
Datum	- kommt	- geht	- Info Ansprechpartner

Bitte warten Sie beim Empfang, bis Sie von Ihrem zuständigen Fremdfirmen (FF) Koordinator dort abgeholt und eingewiesen werden. Jeder Fremdfirmen Mitarbeiter (m/w/d) ist einzuweisen. Fremdfirmen, die regelmäßig im Unternehmen tätig sind, sind einmal jährlich einzuweisen.

Ihr FF-Koordinator ist bezüglich der Regelungen und Vorschriften ihnen gegenüber weisungsbefugt. Halten Sie sich bitte an die Anweisungen.

Nach Arbeitsende melden Sie sich bitte bei Ihrem FF-Koordinator und begeben sich dann auf direkten Weg zum Empfang. Am Empfang melden sie sich bitte ab und geben ihren Besucherausweis dort zurück.

## 3.0 Servicenummern

**Melden Sie alle Unfälle, auch Bagatell- und Beinahe Unfälle unverzüglich Ihrem FF-Koordinator und lassen Sie auch unbedeutende Verletzungen durch unsere Ersthelfer behandeln.**






**02645-9527-0**

**Unsere Anmeldung verbindet Sie gern mit dem gewünschten Ansprechpartner im Werk**

**4.0 Sicherheitshinweise**

 	<p><b>Evakuierung:</b></p> <p>Bei Ertönen des Alarmsignals</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlassen Sie sofort das Gebäude auf dem kürzesten Fluchtweg.</li> <li>• Achten Sie auf die Fluchtwegzeichen</li> <li>• Begeben Sie sich direkt zu den gekennzeichneten Sammelplätzen</li> </ul>
	<p><b>Unfall:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>112 oder 0-112</b></p>
	<p><b>Feuer:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>112 oder 0-112</b></p>
	<p><b>Zutritt für Unbefugte verboten:</b></p>
	<p><b>Rauchverbot:</b></p> <p>Auf dem gesamten Werksgelände gilt striktes Rauchverbot. (Ausnahme: gekennzeichnete Raucherplätze)</p>
	<p><b>Kein Feuer und offenes Licht</b></p>
	<p><b>Nichts anfassen!</b></p> <p>Berühren Sie keinesfalls Anlageteile oder Produkte</p>
	<p><b>Handy Verbot in den Produktionsbereichen!</b></p>

	<p><b>Fotografieren Verboten:</b></p> <p>Auf dem gesamten Werksgelände ist Fotografieren verboten. Ausnahme: Erteilung der Fotografier Erlaubnis durch den Betriebsleiter bzw. den FF-Koordinator</p>
	<p><b>Essen und Trinken:</b></p> <p>Essen und Trinken sind in der Produktion untersagt (Ausnahme: Trinkwasserspender). Bitte benutzen Sie dafür die Aufenthaltsräume in den Abteilungen.</p>
	<p><b>Tempolimit:</b></p> <p>Auf dem gesamten Werksgelände inkl. der Parkplätze gilt ein Tempolimit von 10 km/h. Es gelten die Regeln der STVO</p>
	<p><b>Schmucktrageverbot:</b></p> <p>Das Tragen von Schmuck inkl. Uhr, Ehering und dergleichen ist in den Produktionsbereichen untersagt.</p>
	<p><b>Achtung Rutschgefahr!</b></p> <p>Besonders in Nassbereichen!</p>
	<p><b>Gabelstapler!</b></p> <p>Auf dem gesamten Werksgelände ist Staplerverkehr. Achten Sie deshalb außerhalb von Verwaltungsbereichen auf Stapler und handgeführte Flurförderfahrzeuge.</p>
	<p><b>Ex - Bereiche:</b></p> <p>Trenn-, Brenn- und Schweißarbeiten sind grundsätzlich nur mit einem Feuererlaubnisschein durchzuführen. Das Mitführen von Handys in Ex Bereichen ist generell verboten.</p>
	<p><b>Verkehrswege:</b></p> <p>Nur gekennzeichnete Wege benutzen.</p>
	<p><b>Persönliche Schutzausrüstung: (Produktionsbereiche)</b></p> <p>Benutzen Sie die persönliche Schutzausrüstung, <b>Schutzbrillen</b>-Tragepflicht. Die Notwendigkeit der PSA erkennen Sie an der örtlichen Beschilderung.</p>
	<p><b>Persönliche Schutzausrüstung: (Produktionsbereiche)</b></p> <p>Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung, <b>Gehörschutz</b>. Die Notwendigkeit der PSA erkennen Sie an der örtlichen Beschilderung.</p>

	<p><b>Persönliche Schutzausrüstung: (Produktionsbereiche)</b></p> <p>Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung. Auf dem kompletten Werksgelände (außer Verwaltungsangestellte, die ausschließlich in der Verwaltung arbeiten) ist grundsätzlich <b>Schutzschuhe</b> Tragepflicht.</p>
	<p><b>Persönliche Schutzausrüstung: (Produktionsbereiche)</b></p> <p>Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung, <b>Kopfschutz benutzen</b>. Die Notwendigkeit der PSA erkennen Sie an der örtlichen Beschilderung.</p>
	<p><b>Arbeitskleidung / Schutzkleidung: (Produktionsbereiche)</b></p> <p>Im gesamten Produktionsbereich ist Arbeitskleidung zu tragen.</p>
	<p><b>Handhygiene:</b></p> <p>Bitte waschen Sie sich regelmäßig ihre Hände.</p>
	<p><b>Desinfektion:</b></p> <p>Bitte desinfizieren Sie ihre Hände nach dem Waschen und beim Betreten der Produktion an den installierten Spendern.</p>

**5.0 Persönliche Schutzausrüstung**

Alle Beschäftigten von Fremdfirmen sind verpflichtet, die für die jeweilige Arbeitsaufgabe erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen.



## 6.0 Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall handeln Sie bitte nach den in allen Bereichen angebrachten Verhaltensregeln.

### Notfall- und Alarmplan



<div style="border: 1px solid green; padding: 5px;"> <p><b>Verhalten bei Unfällen</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ruhe bewahren!</b></p> <p><b>1. Menschen retten – Ersthelfer informieren</b>                      Beseitigen der Unfallgefahr                      Verunglückten aus Gefahrenbereich bringen                      Feststellen des Bewusstseins                      Erste Hilfe Maßnahmen einleiten                      Atemwege frei machen</p> <p><b>2. Notruf/ Rettungswagen</b>                      ☎ <b>112 oder 0-112</b>                      Wo ist etwas passiert?                      Was ist passiert?                      Wie viele Personen sind betroffen?                      Welche Verletzung?                      Warten auf Rückmeldung!</p> <p><b>Krankenwagen (KTW)    Tel.: 0-19222</b>  <b>Krankenhaus Linz        Tel.: 0-02644/55-1</b>  <b>Krankenhaus Bad Honnef    Tel.: 0-02224/772-0</b></p> <p><b>3. Schichtführung oder Abteilungsleiter/-in informieren</b>                      Siehe Liste: „Weitere wichtige Rufnummern“</p> </div>	<div style="border: 1px solid red; padding: 5px;"> <p><b>Verhalten im Brandfall</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ruhe bewahren, Brand melden!</b></p> <p><b>Notruf:</b> ☎ <b>112 oder 0-112</b>                      Wo ist etwas passiert?                      Was ist passiert?                      Wie viele Personen sind betroffen?                      Welche Verletzung?                      Warten auf Rückmeldung!</p> <p><b>Handfeuermelder betätigen</b>                       Der Alarm wird durch die Betätigung des Druckknopfs automatisch weitergeleitet.</p> <p><b>In Sicherheit bringen</b>                       Gefährdete Personen warnen und Hilfflose mitnehmen                      Türen schließen                       Flucht- und Rettungswegen folgen                      Sammelplatz aufsuchen                      auf Anweisungen warten</p> <p><b>Löschversuch unternehmen</b>                       Feuerlöscher                       Wandhydrant mit Löschschlauch                       Mittel und Gerät zur Brandbekämpfung</p> </div>	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px;"> <p><b>Weitere wichtige Rufnummern</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ruhe bewahren!</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><b>Polizei Notruf</b></td> <td></td> <td><b>110 oder 0-110</b></td> </tr> <tr> <td><b>Schichtführer</b></td> <td>IN2 IN4 und IN6 IN8 Fernthal Zentral Lager</td> <td>0-02645 9527-821 0-02645 9527-800 0-02645 9527-842 0-02645 9527-600 0-02645 9527-420</td> </tr> <tr> <td><b>Abteilungsleiter</b></td> <td>Fr. A. Thellmann IN2, IN4 und IN6 Hr. M. Diede Hr. T. Kimma Logistik</td> <td>0-0151 113 118 02 0-0151 292 103 64 0-0151 113 118 10</td> </tr> <tr> <td><b>Betriebsleiter</b></td> <td>Hr. M. Muss</td> <td>0-0151 292 103 67</td> </tr> <tr> <td><b>Sicherheitsfachkraft</b></td> <td>Hr. G. Bruhn</td> <td>0-0151 201 397 64</td> </tr> <tr> <td><b>Brandchutzbeauftragt.</b></td> <td>Hr. G. Bruhn</td> <td>0-0151 201 397 64</td> </tr> <tr> <td><b>Gefahrstoffbeauftragt.</b></td> <td>Hr. M. Diede</td> <td>0-0151 292 103 64</td> </tr> <tr> <td><b>Abfallbeauftragter</b></td> <td>Hr. N. Lüdtko</td> <td>0-02645 9527-541</td> </tr> <tr> <td><b>Gefahrtbeauftragte</b></td> <td>Fr. Dr. Junge</td> <td>0-0163 750 045 9</td> </tr> <tr> <td><b>Qualitätssicherung</b></td> <td>Hr. H. Stemann</td> <td>0-0151 292 103 62</td> </tr> <tr> <td><b>Qualitätsmanagement</b></td> <td>Hr. H. Stemann</td> <td>0-0151 292 103 62</td> </tr> <tr> <td><b>Geschäftsleitung</b></td> <td>Hr. M. Nölken Hr. D. Nölken Hr. T. Müller</td> <td>0-0151 292 104 00 0-0151 292 103 99 0-0151 292 103 75</td> </tr> <tr> <td><b>Wasser</b></td> <td>Kreiswasseramt</td> <td>0-02631 85-0</td> </tr> <tr> <td><b>Gas</b></td> <td>Bad Honnef AG</td> <td>0-02224 17222</td> </tr> <tr> <td><b>Strom</b></td> <td>Syna Netzbetreiber</td> <td>0-0800 796 278 7</td> </tr> <tr> <td><b>Wachdienst</b></td> <td>Fa. Schoop</td> <td>0-02683 939343</td> </tr> <tr> <td><b>Krankentaxi</b></td> <td>Falkenau</td> <td>0-02645-974131</td> </tr> </table> </div>	<b>Polizei Notruf</b>		<b>110 oder 0-110</b>	<b>Schichtführer</b>	IN2 IN4 und IN6 IN8 Fernthal Zentral Lager	0-02645 9527-821 0-02645 9527-800 0-02645 9527-842 0-02645 9527-600 0-02645 9527-420	<b>Abteilungsleiter</b>	Fr. A. Thellmann IN2, IN4 und IN6 Hr. M. Diede Hr. T. Kimma Logistik	0-0151 113 118 02 0-0151 292 103 64 0-0151 113 118 10	<b>Betriebsleiter</b>	Hr. M. Muss	0-0151 292 103 67	<b>Sicherheitsfachkraft</b>	Hr. G. Bruhn	0-0151 201 397 64	<b>Brandchutzbeauftragt.</b>	Hr. G. Bruhn	0-0151 201 397 64	<b>Gefahrstoffbeauftragt.</b>	Hr. M. Diede	0-0151 292 103 64	<b>Abfallbeauftragter</b>	Hr. N. Lüdtko	0-02645 9527-541	<b>Gefahrtbeauftragte</b>	Fr. Dr. Junge	0-0163 750 045 9	<b>Qualitätssicherung</b>	Hr. H. Stemann	0-0151 292 103 62	<b>Qualitätsmanagement</b>	Hr. H. Stemann	0-0151 292 103 62	<b>Geschäftsleitung</b>	Hr. M. Nölken Hr. D. Nölken Hr. T. Müller	0-0151 292 104 00 0-0151 292 103 99 0-0151 292 103 75	<b>Wasser</b>	Kreiswasseramt	0-02631 85-0	<b>Gas</b>	Bad Honnef AG	0-02224 17222	<b>Strom</b>	Syna Netzbetreiber	0-0800 796 278 7	<b>Wachdienst</b>	Fa. Schoop	0-02683 939343	<b>Krankentaxi</b>	Falkenau	0-02645-974131
<b>Polizei Notruf</b>		<b>110 oder 0-110</b>																																																			
<b>Schichtführer</b>	IN2 IN4 und IN6 IN8 Fernthal Zentral Lager	0-02645 9527-821 0-02645 9527-800 0-02645 9527-842 0-02645 9527-600 0-02645 9527-420																																																			
<b>Abteilungsleiter</b>	Fr. A. Thellmann IN2, IN4 und IN6 Hr. M. Diede Hr. T. Kimma Logistik	0-0151 113 118 02 0-0151 292 103 64 0-0151 113 118 10																																																			
<b>Betriebsleiter</b>	Hr. M. Muss	0-0151 292 103 67																																																			
<b>Sicherheitsfachkraft</b>	Hr. G. Bruhn	0-0151 201 397 64																																																			
<b>Brandchutzbeauftragt.</b>	Hr. G. Bruhn	0-0151 201 397 64																																																			
<b>Gefahrstoffbeauftragt.</b>	Hr. M. Diede	0-0151 292 103 64																																																			
<b>Abfallbeauftragter</b>	Hr. N. Lüdtko	0-02645 9527-541																																																			
<b>Gefahrtbeauftragte</b>	Fr. Dr. Junge	0-0163 750 045 9																																																			
<b>Qualitätssicherung</b>	Hr. H. Stemann	0-0151 292 103 62																																																			
<b>Qualitätsmanagement</b>	Hr. H. Stemann	0-0151 292 103 62																																																			
<b>Geschäftsleitung</b>	Hr. M. Nölken Hr. D. Nölken Hr. T. Müller	0-0151 292 104 00 0-0151 292 103 99 0-0151 292 103 75																																																			
<b>Wasser</b>	Kreiswasseramt	0-02631 85-0																																																			
<b>Gas</b>	Bad Honnef AG	0-02224 17222																																																			
<b>Strom</b>	Syna Netzbetreiber	0-0800 796 278 7																																																			
<b>Wachdienst</b>	Fa. Schoop	0-02683 939343																																																			
<b>Krankentaxi</b>	Falkenau	0-02645-974131																																																			

(Erstellt: R. Großgarten 21.10.2021)

## 7.0 Verhalten bei Unfällen

Melden Sie jeden Unfall an den FF-Koordinator. bzw. die Notrufe über das Telefon bzw. Ihr Handy über die

**Festnetz: 112 oder 0-112**  
**Handy: 112**

## 8.0 Fragen zur Arbeitssicherheit

Sofern Sie Fragen in Punkto Arbeitssicherheit haben, wenden Sie sich an die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. an den Fremdfirmenkoordinator.

## 9.0 Arbeiten auf dem Betriebsgelände

**Bei der Nölken Hygiene Products GmbH wird größten Wert auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz gelegt. Gemäß der DGUV Vorschrift 1 ist die Firma Nölken verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die in der DGUV Vorschrift 1 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten.** Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Beschäftigten die an dem jeweiligen Leistungsort geltenden Sicherheits-, Unfall- und Verhütungsvorschriften ebenso, wie die dort geltenden internen Bestimmungen genauestens beachten und einhalten.

Es dürfen nur befähigte und im Arbeitsschutz schriftlich unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt (m/w/d) werden. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen FF-Koordinator ist Voraussetzung für die Realisierung von Dienstleistungen/ Arbeiten auf dem vorgenannten Betriebsgelände. Der FF-Koordinator übernimmt die ordnungsgemäße Einweisung, Überwachung und Koordinierung. Die Fremdfirma hat für den Zeitraum der Durchführung der Arbeiten einen erreichbaren Ansprechpartner und einen Vertreter zu benennen.

Der FF-Koordinator hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern (m/w/d) der Fremdfirma. Die von Ihm angeordneten Maßnahmen sind für die Dauer der Arbeiten aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich sind in jedem Fall die Hinweise des FF-Koordinators einzuhalten und zu beachten.

Sowohl beim Ein- als auch beim Ausfahren können Fahrzeug- und Taschenkontrollen durchgeführt werden. Über alle Vorgänge der Nölken Hygiene Products GmbH und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung der Tätigkeit, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Die Arbeit ist zu beenden, wenn auftretende Fragen nicht mit dem FF-Koordinator geklärt werden können.

### 9.1 Aufenthalt:

Halten Sie sich nur in Betriebsbereichen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten ausführen müssen. Nur für diese Bereiche gilt die Zutrittsberechtigung.

Halten Sie bitte die Zutrittsverbote unbedingt ein.

Nach Arbeitsende bzw. Auftragserledigung ist das Betriebsgelände auf direktem Wege ohne Verzögerung zu verlassen.

## 10.0 Allgemeine Sicherheit bei Nölken

Außerordentlich wichtig sind uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter (m/w/d) und der Schutz der Umwelt.

### 10.1 Koordination:

Lassen Sie sich von Ihrem Vorgesetzten und Ihrem direkten Nölken FF-Koordinator vor Beginn Ihrer Tätigkeit über Risiken und mögliche gegenseitige Gefährdung unterrichten.

Nölken setzt voraus, dass nur entsprechend der Arbeitsaufgabe geschultes Personal vom Auftragnehmer auf dem Werksgelände eingesetzt wird.

Bei Alarm ist umgehend der gekennzeichnete Sammelplatz aufzusuchen und sich beim dortigen Funktionsträger, erkenntlich an seiner Funktionsweste, Zwecks Registrierung zu melden.

### 10.2 Arbeits- Baustelle:

Arbeits- und Baustellen sind jederzeit vorschriftsmäßig abzusichern und vor Verlassen aufzuräumen.

Die Einrichtung der Arbeitsstelle, das Aufstellen von Absperrungen, Bauwagen, Maschinen, das Anlegen von Materiallagerplätzen etc. bedürfen der einvernehmlichen Absprache mit dem FF-Koordinator.

Informieren Sie sich über die Lage von Fluchtwegen und dem Sammelplatz, Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.

Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Beachten Sie Sicherheitskennzeichen und Alarmmeldungen.

Es besteht ein generelles Rauchverbot auf dem Werksgelände (Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt.)

Essen und Trinken sind in den Produktionsbereichen strengstens untersagt. (**Ausnahme:** Trinkwasserspender).

Private Gegenstände, die zur Arbeit nicht benötigt werden, dürfen nicht ins Werk eingeführt werden.

Arbeits- und Produktionsbereiche dürfen grundsätzlich nur, mit der in den Abteilungen erforderlichen Schutzausrüstung (siehe Aushänge in den Abteilungen) betreten werden.

### 10.3 Baulicher Brandschutz:

Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwege sind freizuhalten.

Notausgänge sowie Brandschutztüren dürfen nicht verstellt oder verkeilt werden, Verkehrswege sind stets freizuhalten.

Bei nachträglichen Installationen dürfen vorhandene brandschutztechnische Einrichtungen weder verändert noch unwirksam gemacht werden.

### 10.4 Allgemeine Gefahren

Bitte achten Sie besonders auf folgende Gefahren:

Stapler und Werksverkehr, Nutzung und Querung öffentlicher Straßen  
Stolper-, Stoß- und Rutschgefahren

## 11.0 Bau-, Montage-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Vor Tätigkeitsbeginn ist durch den Auftragnehmer eine schriftliche **Gefährdungsbeurteilung** mit den dazu geeigneten Schutzmaßnahmen zu erstellen, die als Arbeits- und Sicherheitsverhaltensanweisung für die von ihm betreute Baustelle und beauftragten Mitarbeiter (m/w/d) gilt.

Arbeiten auf **hochgelegenen Arbeitsplätzen** sind nach ASR A2.1 durch besondere Schutzvorrichtungen, wie Brüstungen, Geländer oder Benutzung von Sicherheitsgeschirren/ Absturzsicherungen zu sichern. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem FF-Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weitergeführt werden können.

Leitern und Tritte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und jährlich geprüft sein. Gerüste und Fahrgerüste sind bei jeder Aufstellung zu prüfen. Sorgen Sie für Absperrungen von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn Baustoffe oder Werkzeuge herabfallen können. Verwenden Sie nur geprüfte Arbeitsmittel. Bei Dacharbeiten unbedingt an den FF-Koordinator wenden. Zur Nutzung der Dach-Sekuranten kann der FF-Koordinator Auskunft geben.

## 11.1 Tiefbauarbeiten

Vor Beginn der Tiefarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) muss sich die ausführende Firma bei dem FF-Koordinator über die Lage von Leitungen (z.B. Strom, EDV, LWL, Wasser, Gas) informieren.

Die DGUV Vorschrift 38 –Bauarbeiten- ist zu berücksichtigen.

## 11.2 Alleinarbeit

Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß DGUV Vorschrift 1 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

## 11.3 Gefährliche Arbeiten

Bei der Durchführung von „Gefährlichen Arbeiten“ (z. B.: Arbeiten mit Absturzgefahr, Arbeiten in Silos, Behältern oder engen Räumen, Schweißen in engen Räumen, Feuerarbeiten in brand- oder explosionsgefährdeten Bereichen, ...) ist gemäß § 8 DGUV Vorschrift 1 durch die Fremdfirma eine aufsichtführende Person zu stellen.

## **11.4 Arbeiten mit Lärmbelästigung**

Treten bei Arbeiten Lärmbelästigungen auf, muss rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit festgelegt werden kann. (Rücksprache mit dem FF-Koordinator)

## **11.5 Hubarbeitsbühnen**

Hubarbeitsbühnen dürfen nur nach Absprache mit dem FF-Koordinator aufgestellt werden. (Der Bereich ist zu sichern). Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit Berechtigung und mit eingeschaltetem Hupsignal verfahren werden. Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz (Helm, Auffanggurt etc.) ist verpflichtend.

## **11.6 Staubige Arbeiten**

Sind zur Durchführung des Arbeitsauftrages staubende Arbeiten erforderlich, sind vor Beginn der Arbeiten entsprechende Maßnahmen mit dem FF-Koordinator festzulegen.

## **11.7 Beendigung der Arbeit**

Nach Beendigung der Arbeiten ist der Bedarfs Anforderer zu informieren, um die ausgeführten Arbeiten von diesem Abnehmen zu lassen. Der Leistungsnachweis ist vom Bedarfs Anforderer zu unterschreiben.

Die Baustelle bzw. der Arbeitsbereich ist mindestens besenrein zu hinterlassen.

## **12.0 Maschinen und Werkzeuge**

Die bei der Nölken Hygiene Products GmbH eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge des Auftragnehmers müssen als Eigentum der Firma gekennzeichnet sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Zum Führen von Maschinen und Geräten ist eine entsprechende Berechtigung erforderlich.

Zur Nutzung von Nölken eigenen Maschinen und Geräten bedarf es einer gesonderten Berechtigung (Interne Beauftragung)

Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden.

## **13.0 Elektrische Werkzeuge und Einrichtungen**

Sind Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Eine Rücksprache mit dem FF-Koordinator ist erforderlich. Sind elektrische Anschlüsse über das Werksnetz erforderlich, ist dies über den FF-Koordinator zu veranlassen.

## 14.0 Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von Gefahrstoffen und chemischen Arbeitsstoffen ist die Gefahrstoffverordnung, GHS bzw. die CLP-Verordnung einzuhalten. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen sind an den Arbeitsplätzen vorzuhalten und vor Arbeitsbeginn dem FF-Koordinator zur Einsichtnahme vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass niemand bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen gefährdet werden kann. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den FF-Koordinator zu richten.

## 15.0 Feuerarbeiten/ Schweißen/ Schneiden/ Schleifen

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennen usw.) erforderlich ist, muss vorher ein Feuererlaubnisschein vom FF-Koordinator für Feuerarbeiten außerhalb der Werkstatt eingeholt werden.

Der Feuererlaubnisschein ist vom Ausführenden stets mitzuführen und das entsprechende Löschmittel bereit zu stellen. Schweißarbeiten dürfen nur von Fachpersonal ausgeführt werden, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können. Die Erfordernisse einer Brandwache stimmen Sie diese mit dem FF-Koordinator ab. Die Beendigung der Arbeiten melden Sie dem FF-Koordinator. Für alle brandschutztechnischen Maßnahmen bezüglich der oben genannten Arbeiten, ist der Auftragnehmer in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die entsprechenden Brandmeldelinien sind über den Brandschutzbeauftragten abzumelden. Diesbezüglich gehen die Kosten von nicht abgemeldeten Brandmeldelinien, die zu Fehlalarmen führen, auf Kosten des Auftragnehmers.

## 16.0 Werksverkehr und Stellplätze für Fremdfahrzeuge

Fremdfahrzeuge dürfen nur als Materialtransporte oder aus betriebstechnischen Gründen einfahren. Stellplätze werden Ihnen von Ihrem FF-Koordinator zugewiesen.

Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit von 10km/h ist einzuhalten.

Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von Personen mit entsprechendem Fahrauftrag geführt werden.

Verkehrsunfälle auf dem Werksgelände sind unverzüglich zu melden.

An Fahrzeugen überstehende Lasten oder Teile sind abzusichern.

## 17.0 Umweltschutz

Unser Standort ist nach ISO 14001 zertifiziert. Für alle Fremdfirmen bedeutet dies, dass die Einhaltung aller Umweltstandards gewährleistet sein muss. Für Schäden, die der Nölken Hygiene Products GmbH durch Nichtbeachten entstehen, kommt der Verursacher auf.

Bei der Ausführung von Arbeiten sind grundsätzlich alle negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Es ist auf einen effizienten Einsatz von Energieträgern zu achten und jegliche Umweltverschmutzung zu vermeiden.

## 18.0 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Gefahrstoffen

Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Öle, Kraftstoffe, Lösemittel, Farben, usw. sind so durchzuführen, dass keine Gefährdung von Luft, Boden, Grundwasser und Entwässerungssystemen (Kanäle, Sickerschächte) auftreten. Alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen sind zu treffen und Vorschriften zu beachten.

Das Mitbringen derartiger Stoffe ist nur in dem Maße gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter und / oder Betriebsanweisungen sind am Einsatzort vorzuhalten. Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Erdreich oder in die Kanalisation gelangen. Schadensereignisse / Havarien sind sofort zu melden. Gefahrgut ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren.

## 19.0 Entsorgung von Abfällen

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich auf dessen Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (KrWG, Verordnung sowie Satzung der zuständigen Kommune) zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet für daraus entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Im Zweifelsfall ist beim FF-Koordinator zurückzufragen.

Sofern keine anderen Absprachen getroffen werden, sind die Abfälle durch den Abfallerzeuger einer Entsorgung / Verwertung zuzuführen.

Zur Nutzung von Nölken Entsorgungsmöglichkeiten bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung durch den FF-Koordinator. Das Entsorgen von mitgebrachten Abfällen über Nölken eigene Entsorgungswege ist verboten!

## 20.0 Haftung

Fremdfirmen sind verpflichtet, das von Ihnen mitgebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. Nölken übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen oder sonstiger Eigentumsgegenstände der Fremdfirma, ihrer Beauftragten oder ihrer Mitarbeiter (m/w/d).

### **Die Fremdfirmen haften für die erstellte/n, erbrachte/n Leistung/en und Einrichtung bis zur Abnahme.**

Nölken setzt voraus, dass die Fremdfirmen über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügen. Diese ist auf Anforderung nachzuweisen.

## **21.0 Gesundheitsschutz/ Covid 19**

Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch bei der Fa. Nölken, über die dort aktuell geltenden Corona Schutzmaßnahmen. Die Schutzmaßnahmen dienen Ihrer und unserer Gesundheit. Danke für Ihr Verständnis.

## **22.0 Zum Schluss**

### **22.1 Einhaltung der Betriebsordnung**

Die Betriebsordnung für Fremdfirmen ist Vertragsbestandteil und somit vom Auftragnehmer und all seinen Unterauftragnehmern verbindlich zu beachten.

### **22.2 Nichteinhaltung von Vorschriften**

Zuwerhandlung dieser Regelung und Vorschriften können mit Schadenersatzforderungen, Anzeigen und Hausverbot geahndet werden. Nölken haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Regelung entstehen.

### **22.3 Alkohol und sonstige Rauschmittel**

Durch Rauschmittel beeinflusste oder alkoholisierten Personen sind das Arbeiten und der Zutritt zum Betriebsgelände untersagt!

### **22.4 Geheimhaltung**

Über interne Vorgänge ist Stillschweigen zu wahren.  
Fotografieren ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Werkleitung erlaubt.

### **22.5 Unzulässiges Verhalten**

Dazu zählt insbesondere die private Nutzung von Nölken Kommunikationsmitteln, sowie das Berühren von Produkten und der produktionsrelevanten Werkzeuge und Maschinen.

### **22.5 Unterlagen, Dokumente und Pläne**

Unterlagen der Nölken Hygiene Products GmbH dürfen ohne Erlaubnis nicht eingesehen, vervielfältigt oder entfernt werden.

### **22.6 Anhänge zur Betriebsordnung**

- Empfangsbestätigung zur Betriebsordnung durch die Fremdfirma
- Sicherheitsunterweisung Fremdfirmen
- Gefährdungsbeurteilung
- Feuererlaubnisschein
- Brandschutzordnung Teil A und B



## 23.0 Unterschrift und Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der „Empfangsbestätigung der Betriebsordnung durch die Fremdfirma“ bzw. der „Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen (Checkliste)“ bestätigen Sie die Anerkennung und Einhaltung der Betriebsordnung für Fremdfirmen, deren Vorschriften und Regelungen.

Nölken Hygiene Products GmbH  
Klarenplatz 2  
D- 53578 Windhagen  
Tel. 0049 (0) 2645 9527-0 Fax. 0049 (0) 2645 9527-33

<b>Bearbeitet</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigegeben</b>	<b>Freigegeben</b>
Name: R. Großgarten	Name: M. Muss	Name: M. Nölken	Name: D. Nölken
Datum: 05.01.2023	Datum:	Datum:	Datum:

## Empfangsbestätigung der Betriebsordnung durch die Fremdfirma



<b>Auftragnehmer:</b> vertreten durch: Herrn/Frau Adresse:  Tel.: /	<b>Auftraggeber: Nölken Hygiene Products GmbH</b> FF-Koordinator: Herrn/Frau Adresse:  Tel.: /
---	--

Der Auftragnehmer hat die Betriebsordnung für Fremdfirmen zur Kenntnis genommen und handelt danach. Er kennt den Fremdfirmen (FF)-Koordinator und die für die durchzuführende Arbeit / Dienstleistung wichtigen Einrichtungen und Organisationseinheiten. Mit dem FF-Koordinator wurden mögliche gegenseitige Gefährdungen anhand nachfolgender Checkliste besprochen.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass seine Beschäftigten und die der von ihm eingesetzten Subunternehmen (nachfolgend aufgeführt).

<b>Subunternehmen:</b> vertreten durch: Herrn/ Frau Adresse:  Tel.: /	<b>Subunternehmen:</b> vertreten durch: Herrn/ Frau Adresse:  Tel.: /
---	---

- über die Betriebsordnung für Fremdfirmen unterrichtet sind;  
(Einweisung für Fremdfirmenangehörige)
- entsprechend auf den § 7 DGUV Vorschrift 1 den §§ 4, 6, 8 und auf Beachtung des ArbSchG hingewiesen wurden,
- ebenso greifen bei elektrotechnischen Tätigkeiten die DGUV Vorschrift 3, sowie ist die Einhaltung und Beachtung der VDE und der EN-Normen wie EN 50110 (VDE 105-100) die VDE 0100 und der EN 60204-1 ( VDE 0113 ), unabdinglich
- dass dem Mitarbeiter (m/w/d) das Verhalten und der Arbeitsablauf auf dem Betriebsgelände der Nölken Hygiene Products GmbH nahegebracht und er darin unterwiesen wurde,
- dass der Mitarbeiter (m/w/d) mit der allgemeinen Sicherheit vertraut ist, die Vorschriften bei Bau,- Montage,- Wartung- und Instandsetzungsarbeiten kennt und anwendet,
- und die Mitarbeiter (m/w/d) mit der jeweiligen erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet sind.

Ferner sichert er zu, dass:

- für Einsätze mit besonderer Befähigung (z. B. Transport-, Kran-, Maschineneinsatz, Schweißen) nur fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt wird;
- die erforderlichen Zulassungen und Zeugnisse vorhanden sind;
- Sonn- und Feiertagsarbeiten der Aufsichtsbehörde gemeldet werden (§ 13 ArbZRG);

Durch die Funktion des FF-Koordinators ist der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter nicht von der Verantwortung für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle entbunden (§ 6 DGUV Vorschrift 1).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner - Fremdfirma

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

FF-Koordinator Nölken Hygiene Products GmbH

# Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen (Checkliste)



<b>Fremdunternehmen:</b>	<b>Verantwortlicher der Fremdfirma:</b>	<b>Fremdfirmen (FF) Koordinator:</b>																																								
	Tel. Nr.:	Tel. Nr.:																																								
<b>Gefahrenbereich</b> (Arbeitsbereich, Arbeitsplatz):		<b>Auftrag</b> (durchzuführende Arbeiten):																																								
<b>Notruf: 0-112</b>																																										
<p>Das Merkblatt „Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen (Checkliste)“ soll dem FF- Koordinator der Fa. Nölken helfen, Fremdfirmen vor Beginn der Arbeiten in die Umgebungs- und Betriebsgefahren einzuweisen. Die verantwortlichen Vertreter der Fremdfirma (Auftragnehmer) verpflichten sich, dass ihre Mitarbeiter (m/w/d) und ggf. die Mitarbeiter (m/w/d) beteiligter Subunternehmen, vor der Aufnahme der Tätigkeit auf dem Nölken Betriebsgelände hinsichtlich der Gefahren für Ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit eine angemessene Einweisung erhalten haben.</p> <p><b>Folgende Punkte wurden besprochen:</b> (Zutreffendes ankreuzen)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Arbeitsumfeld / Arbeitsbereich</td> <td><input type="checkbox"/> Werkverkehr / Stapler</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Die örtlichen Verhältnisse</td> <td><input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kästen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Fluchtwege, Sammelplatz im Alarmfall</td> <td><input type="checkbox"/> Umkleide- und Sanitäre Bereiche</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Brandmelder, Feuerlöscher</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Augen bzw. Notdusche</td> <td></td> </tr> </table> <p>Hinweisen auf die Gefahren im Arbeitsbereich/Arbeitsplatz gemäß der Broschüre „Betriebsordnung für Fremdfirmen“, angekreuzte Positionen sind als Priorität anzusehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mögliche Auswirkungen der durchzuführenden Arbeiten auf den laufenden Betrieb.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Lageplan und Übersicht des Betriebsgeländes</td> <td style="text-align: right;">Pos.1.1</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> An – bzw. Abmeldung auf dem Betriebsgelände</td> <td style="text-align: right;">Pos.2.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Tel-Nummer im Gefahrenfall und Service-Nummern</td> <td style="text-align: right;">Pos.3.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Beachtung der Sicherheitshinweis-Schilder</td> <td style="text-align: right;">Pos.4.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> PSA-Tragepflicht und Verhalten bei Unfall</td> <td style="text-align: right;">Pos.5.0 und 7.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zutrittsverbot für andere Betriebsteile</td> <td style="text-align: right;">Pos.9.1</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Verhalten am Arbeitsplatz bzw. auf Baustelle</td> <td style="text-align: right;">Pos.10.2</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Baulicher Brandschutz, Verhaltensmaßnahmen</td> <td style="text-align: right;">Pos.10.3</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Verhalten bei Bau, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen</td> <td style="text-align: right;">Pos.11.1 bis 11.7</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sicherer Betriebszustand der eigenen Maschinen/Werkzeuge</td> <td style="text-align: right;">Pos.12.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Elektrische Anschlüsse und Elektro-Einrichtungen</td> <td style="text-align: right;">Pos.13.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Umgang und Entsorgung von Gefahrstoffen</td> <td style="text-align: right;">Pos.14.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Brandschutz, Schweißarbeiten, Schweißeraubnis</td> <td style="text-align: right;">Pos.15.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/ Gefahrstoffen</td> <td style="text-align: right;">Pos.18.0</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Entsorgung von Abfällen</td> <td style="text-align: right;">Pos.19.0</td> </tr> </table> <p>Durch die Funktion des FF-Koordinators ist der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter nicht von der Verantwortung für Arbeitssicherheit auf der Baustelle entbunden (DGUV Vorschrift 1 §6)</p>			<input type="checkbox"/> Arbeitsumfeld / Arbeitsbereich	<input type="checkbox"/> Werkverkehr / Stapler	<input type="checkbox"/> Die örtlichen Verhältnisse	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kästen	<input type="checkbox"/> Fluchtwege, Sammelplatz im Alarmfall	<input type="checkbox"/> Umkleide- und Sanitäre Bereiche	<input type="checkbox"/> Brandmelder, Feuerlöscher		<input type="checkbox"/> Augen bzw. Notdusche		<input type="checkbox"/> Lageplan und Übersicht des Betriebsgeländes	Pos.1.1	<input type="checkbox"/> An – bzw. Abmeldung auf dem Betriebsgelände	Pos.2.0	<input type="checkbox"/> Tel-Nummer im Gefahrenfall und Service-Nummern	Pos.3.0	<input type="checkbox"/> Beachtung der Sicherheitshinweis-Schilder	Pos.4.0	<input type="checkbox"/> PSA-Tragepflicht und Verhalten bei Unfall	Pos.5.0 und 7.0	<input type="checkbox"/> Zutrittsverbot für andere Betriebsteile	Pos.9.1	<input type="checkbox"/> Verhalten am Arbeitsplatz bzw. auf Baustelle	Pos.10.2	<input type="checkbox"/> Baulicher Brandschutz, Verhaltensmaßnahmen	Pos.10.3	<input type="checkbox"/> Verhalten bei Bau, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Pos.11.1 bis 11.7	<input type="checkbox"/> Sicherer Betriebszustand der eigenen Maschinen/Werkzeuge	Pos.12.0	<input type="checkbox"/> Elektrische Anschlüsse und Elektro-Einrichtungen	Pos.13.0	<input type="checkbox"/> Umgang und Entsorgung von Gefahrstoffen	Pos.14.0	<input type="checkbox"/> Brandschutz, Schweißarbeiten, Schweißeraubnis	Pos.15.0	<input type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/ Gefahrstoffen	Pos.18.0	<input type="checkbox"/> Entsorgung von Abfällen	Pos.19.0
<input type="checkbox"/> Arbeitsumfeld / Arbeitsbereich	<input type="checkbox"/> Werkverkehr / Stapler																																									
<input type="checkbox"/> Die örtlichen Verhältnisse	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kästen																																									
<input type="checkbox"/> Fluchtwege, Sammelplatz im Alarmfall	<input type="checkbox"/> Umkleide- und Sanitäre Bereiche																																									
<input type="checkbox"/> Brandmelder, Feuerlöscher																																										
<input type="checkbox"/> Augen bzw. Notdusche																																										
<input type="checkbox"/> Lageplan und Übersicht des Betriebsgeländes	Pos.1.1																																									
<input type="checkbox"/> An – bzw. Abmeldung auf dem Betriebsgelände	Pos.2.0																																									
<input type="checkbox"/> Tel-Nummer im Gefahrenfall und Service-Nummern	Pos.3.0																																									
<input type="checkbox"/> Beachtung der Sicherheitshinweis-Schilder	Pos.4.0																																									
<input type="checkbox"/> PSA-Tragepflicht und Verhalten bei Unfall	Pos.5.0 und 7.0																																									
<input type="checkbox"/> Zutrittsverbot für andere Betriebsteile	Pos.9.1																																									
<input type="checkbox"/> Verhalten am Arbeitsplatz bzw. auf Baustelle	Pos.10.2																																									
<input type="checkbox"/> Baulicher Brandschutz, Verhaltensmaßnahmen	Pos.10.3																																									
<input type="checkbox"/> Verhalten bei Bau, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Pos.11.1 bis 11.7																																									
<input type="checkbox"/> Sicherer Betriebszustand der eigenen Maschinen/Werkzeuge	Pos.12.0																																									
<input type="checkbox"/> Elektrische Anschlüsse und Elektro-Einrichtungen	Pos.13.0																																									
<input type="checkbox"/> Umgang und Entsorgung von Gefahrstoffen	Pos.14.0																																									
<input type="checkbox"/> Brandschutz, Schweißarbeiten, Schweißeraubnis	Pos.15.0																																									
<input type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/ Gefahrstoffen	Pos.18.0																																									
<input type="checkbox"/> Entsorgung von Abfällen	Pos.19.0																																									
<b>Übergebene Dokumente:</b>		<b>Besondere Hinweise:</b>																																								
<input type="checkbox"/> Einweisungsbroschüre Fremdfirmen <input type="checkbox"/> Feuererlaubnisschein ausgestellt <input type="checkbox"/> Fahrauftrag ausgestellt <input type="checkbox"/> Gefährdungsbeurteilung (laut §§5 und 6 ArbSchG) <input type="checkbox"/> _____																																										
<p>Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen eingewiesen wurde. Den Inhalt habe ich verstanden. Die aufgelisteten Dokumente habe ich erhalten. Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter (m/w/d) und an die Subunternehmer in einer Ein- bzw. Unterweisung weiterzugeben.</p>																																										
Eingewiesener:		Ein-/Unterweisender:																																								
Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift																																								

## Übersicht Gefährdungsfaktoren

Bitte ankreuzen, Risiko bewerten und Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten festlegen:

### **1. Mechanische Gefährdungen**

- 1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile (z.B. Förderband)
- 1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen
- 1.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel (z.B. Stapler)
- 1.4 Unkontrolliert bewegte Teile
- 1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
- 1.6 Absturz

### **2. Elektrische Gefährdungen**

- 2.1 Elektrischer Schlag
- 2.2 Lichtbögen
- 2.3 Elektrostatische Aufladungen

### **3. Gefahrstoffe**

- 3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)
- 3.2 Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschließlich Rauche)
- 3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen
- 3.4 Physikalisch-chemische Gefährdungen (z.B. Brand- und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chemische Reaktionen)

### **4. Biologische Gefährdungen**

- 4.1 Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)
- 4.2 Sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen

### **5. Brand und Explosionsgefährdungen**

- 5.1 Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase
- 5.2 Explosionsfähige Atmosphäre
- 5.3 Explosivstoffe

### **6. Thermische Gefährdungen**

- 6.1 Heiße Medien/ Oberflächen
- 6.2 Kalte Medien/ Oberflächen

### **7. Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen**

- 7.1 Lärm
- 7.2 Ultraschall/ Infrarot
- 7.3 Ganzkörpervibrationen
- 7.4 Hand- Arm- Vibrationen
- 7.5 Optische Strahlung (z.B. UV-, IR-, Laserstrahlung)
- 7.6 Ionisierende Strahlung (z.B. Röntgen-, Gamma-, Teilchenstrahlung) oder Teilchenstrahlung (Alpha-, Beta-, Neutronenstrahlung)
- 7.6 Elektromagnetische Felder
- 7.7 Unter- oder Überdruck

## **8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen**

- 8.1 Klima (z.B. Hitze, Kälte, Lüftung)
- 8.2 Beleuchtung (Licht)
- 8.3 Ertrinken
- 8.4 Unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- 8.5 Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitärräume

## **9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere**

- 9.1 Schwere dynamische Arbeit (dynamische Ganzkörperarbeit)
- 9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperteil (häufig wiederholte Bewegungen)
- 9.3 Statische Arbeit (Haltungsarbeit, Zwangshaltung)
- 9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit

## **10. Psychische Faktoren**

- 10.1 Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z.B. überwiegende Routineaufgaben, Über-/Unterforderung)
- 10.2 Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z.B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und/oder lange Arbeitszeiten, häufige Nachtarbeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)
- 10.3 Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z.B. fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)
- 10.4 Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen und Prozessmerkmalen, unzureichende Softwaregestaltung)

## **11. Sonstige Gefährdungen**

- 11.1 Durch Menschen (z.B. Überfall)
- 11.2 Durch Tiere (z.B. gebissen werden)
- 11.3 Durch Pflanzen und pflanzliche Produkte (z.B. sensibilisierende und toxische Wirkungen)

## Gefährdungsbeurteilung nach LASI

**Fa.:**

**Gefahrenbereich:**

**Auftrag:**

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	Schadensausmaß (S)	Keine gesundheitlichen Folgen		Bagatellfolgen (die Arbeit kann fortgesetzt werden)		Mäßig schwere Folgen (Arbeitsausfall, ohne Dauerschäden)		Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)		Tödliche Folgen		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		
praktisch unmöglich	A	extrem gering	1	extrem gering	1	sehr gering	2	eher gering	3	mittel		4
vorstellbar	B	extrem gering	1	sehr gering	2	eher gering	3	mittel	4	hoch		5
durchaus möglich	C	sehr gering	2	eher gering	3	mittel	4	hoch	5	sehr hoch		6
zu erwarten	D	sehr gering	2	mittel	4	hoch	5	sehr hoch	6	extrem hoch		7
fast gewiss	E	Sehr gering	2	mittel	4	sehr hoch	6	extrem hoch	7	extrem hoch		7

Gefährdungsfaktor	Maßzahl (LASI)	Festgestellte Gefährdung	Erforderliche Maßnahmen	Verantwortlich	Umzusetzen bis

**Die Gefährdungsbeurteilung hat vor Aufnahme der Tätigkeiten durch den verantwortlichen FF-Koordinator (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des Auftragnehmers) zu erfolgen. Erst wenn die Maßnahmen zu den erkannten Gefährdungen umgesetzt sind, darf mit den Arbeiten begonnen werden.**

**Den Anweisungen des FF-Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten. Durch die folgende Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmer(in), dass er/Sie den Inhalt dieser Einweisung verstanden hat und die Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie die Betriebsordnung der Fa. Nölken und die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung (sofern diese angewendet wurde) befolgen wird.**

Dauer der Einweisung: Start (Uhrzeit): \_\_\_\_\_ / Ende (Uhrzeit): \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Unterwiesene Person**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift FF- Koordinator**

**Anlagen: Infoblatt für Besucher, Verhalten im Brandfall, Betriebsordnung für Fremdfirmen (Bestandteil des Werkvertrages), Sicherheitseinweisung, Brandschutzordnung A und B**

- Original: FF- Koordinator
- Kopie: Unterwiesene Person(en)
- Kopie: Empfang:

# Feuererlaubnisschein

**Datum:** 02.06.2016 **Managementsystem**  
**Dokument:** FB 007  
**Revision:** 02 **Formblatt**  
**Anzahl Seiten:** 1



## TITEL

**Feuer- und Heiarbeitserlaubnisschein**

## ANWENDUNGSBEREICH

**Nlken Hygiene Products GmbH**

## BESCHREIBUNG

Frau/Herr/Firma:

wird die Erlaubnis erteilt, am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 im Gebude/Stockwerk/Raum/Anlage:

folgende **Feuerarbeiten** durchzufhren:

- Trennarbeit  Schweiarbeit  Ltarbeit  Schneidarbeit  Auftauarbeit  
 Arbeiten mit Rauch-/ Staubarbeit  Sonstige Manahme:

**Durchzufhrende Manahmen vor Beginn der Feuerarbeiten:**

- Unterweisung der ausfhrenden Personen
- Entfernen smtlicher brennbarer Stoffe und Gegenstnde, auch Staubablagerungen im Umkreis von \_\_\_\_\_ m und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Rumen
- Beseitigen der Explosionsgefahr in Behltern und Rohrleitungen durch Splen und/ oder Belften
- Anlagen bzw. Anlagenteile auer Betrieb nehmen
- Reinigungsarbeiten durchfhren und bewegliche Apparate sichern
- Abdecken gefhrdeter, brennbarer Gegenstnde, z.B. Holzbalken, Holzwnde und –fubden, Kunststoffteile usw.
- Abdichten der ffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlssen mit nicht brennbaren Stoffen;
- Brandabschnitte schlieen bzw. geschlossen halten
- Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen
- Rohrleitungen absperren
- Atmosphre/ Atemluft prfen
- Keine sauerstoffangereicherte Luft verwenden
- Bereitstellen einer eingewiesenen Brandwache
- Bereitstellung von Lschgerten/ -mitteln:
  - Feuerlscher mit  Wasser  CO<sub>2</sub>  Pulver
  - gefllter Wassereimer
  - angeschlossener Wasserschlauch

Abschaltung von Feuermeldescheifen?  ja  nein

**Weitere Manahmen whrend bzw. nach den Feuerarbeiten:**

Brandwache von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr Frau/Herr:

**Aufheben der Schutzmanahmen** durch den Geschftsfhrer oder dessen Vertreter

Erlaubnis erteilt am:	Die Schutzmanahmen werden beachtet.	
Name	Name	Fa./ Name
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Geschftsfhrer/ Vertreter	Bereichsleiter/ Ansprechpartner	Ausfhrender

